



Informationen zur freiwilligen Versicherung: eine gute Entscheidung

Günstig und gut - die freiwillige Versicherung in der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK)

Anders als in der privaten Krankenversicherung gibt es keine Risikozuschläge; die Beiträge werden unabhängig vom Alter oder Geschlecht oder eventuellen Vorerkrankungen festgesetzt.

Die LKK muss keine Gewinne erwirtschaften; die Beiträge orientieren sich daher ausschließlich am Finanzbedarf der Versichertengemeinschaft.

Sie unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts der staatlichen Aufsicht. Anders als viele andere gesetzliche Krankenkassen profitiert die LKK von ihrer stark berufsständischen Ausrichtung und ermöglicht so eine attraktive Beitragsgestaltung für ihre Mitglieder.

Aufgrund geringer Fluktuation verfügt die LKK über einen stabilen Mitgliederstamm und ist auch insoweit ein verlässlicher, berechenbarer Partner.

Voraussetzungen

Endet eine Pflichtversicherung oder eine Familienversicherung bei der LKK, wird die freiwillige Versicherung im Anschluss automatisch durchgeführt. Die Anschlussversicherung als freiwilliges Mitglied ist nur dann nicht durchzuführen, wenn innerhalb von 14 Tagen das Bestehen eines anderweitigen Anspruchs auf Absicherung im Krankheitsfall nachgewiesen wird.

Leistungen

Neben den umfangreichen, gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen erbringt die LKK ergänzende Leistungen im Rahmen der Gesundheitsvorsorge. Für Arbeitnehmer, deren Einkommen die Jahresarbeitsentgeltgrenze überschreitet, besteht auch ein Anspruch auf Krankengeld.

Versicherungsschutz für die Familie

Durch ihren Beitrag sorgen freiwillige Mitglieder nicht nur für den eigenen Krankenversicherungsschutz, sondern gleichzeitig auch für den ihrer Familie - ohne Extrakosten. Voraussetzung ist, dass die Familienangehörigen nicht anderweitig selbst versichert sind und bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten. Für Kinder existieren darüber hinaus Altersgrenzen.

Im Gegensatz zu der privaten Versicherung sind keine gesonderten Prämien zu zahlen.

Beginn und Ende der Versicherung

Die freiwillige Versicherung beginnt am Tage nach dem Ausscheiden aus der Pflicht- oder der Familienversicherung.

Sie endet bei Eintritt einer Pflichtversicherung oder durch Kündigung.

Pflegeversicherung

Die freiwilligen Mitglieder der LKK sind in der Landwirtschaftlichen Pflegekasse (LPK) versichert.

Beiträge für Ihre Kranken- und Pflegeversicherung

Die Beiträge der freiwilligen Mitglieder werden nach Beitragsklassen festgesetzt. Grundlage für die Zuordnung in eine der Beitragsklassen sind die gesamten Einkünfte. Es gelten die Einkunftsarten des Einkommensteuerrechts. Anders als im Steuerrecht sind Saldierungen nur eingeschränkt möglich. Für freiwillig versicherte Ehegatten gelten Sonderregelungen, wenn der Ehepartner nicht Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung ist. Für freiwillig versicherte Schüler einer Fachschule oder Berufsfachschule gelten die gleichen Beiträge wie für krankenversicherungspflichtige Studenten.

Bei Beschäftigten mit Entgelt über der Jahresarbeitsentgeltgrenze zahlen Arbeitgeber einen Beitragszuschuss zum Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag.

Weitere Informationen zu unseren Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen und unsere Beitragstabellen finden Sie auf unserer Internetseite [SVLFG.de/freiwillige-versicherung-lkk](https://svlfg.de/freiwillige-versicherung-lkk), die Besonderheiten zur Pflegeversicherung unter [SVLFG.de/pflegekasse-versicherung-beitraege](https://svlfg.de/pflegekasse-versicherung-beitraege).

Die Beiträge für freiwillig Versicherte sind weiterhin günstig. Die LKK erweist sich als echte Alternative. Bitte vergleichen Sie selbst.

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse berät Sie gerne in allen Angelegenheiten der sozialen Sicherung telefonisch und persönlich und für Ihre Situation zuverlässig und vertrauensvoll. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter [SVLFG.de](https://svlfg.de).